

## Kreistagsdrucksache Nr. 088/17

AZ 43/797

### Tagesordnungspunkt

ÖPNV: Fortführung der Dynamisierung der Ausgleichsleistungen für verbundbedingte Belastungen der Landkreise ab 2018

#### Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 04.10.2017

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 11.10.2017

---

#### Beschlussvorschlag:

Der Dynamisierung der Ausgleichsleistungen für verbundbedingte Belastungen (AVB) ab 01.01.2018 in Höhe der jährlichen naldo-Tarifanpassungsrate wird befristet bis zum 31.12.2022 zugestimmt.

---

#### Sachverhalt:

##### 1. Entwicklung des naldo-Verkehrsverbunds

Die Finanzierung des ÖPNV im Verkehrsverbund naldo ist durch zwei gegenläufige Entwicklungen gekennzeichnet:

Einerseits haben sich die Fahrgastzahlen und die Fahrgeldeinnahmen sehr positiv entwickelt. Beliefen sich die Fahrgastzahlen 2001 (vor Verbundgründung) noch auf 54 Mio., sind diese bis 2016 auf 74 Mio. um über 36 % angestiegen. Noch dynamischer sind die Fahrgeldeinnahmen aus dem naldo-Tarif gewachsen, sie sind von 33 Mio. € 2002 um 90 % auf 63 Mio. € 2016 angestiegen.

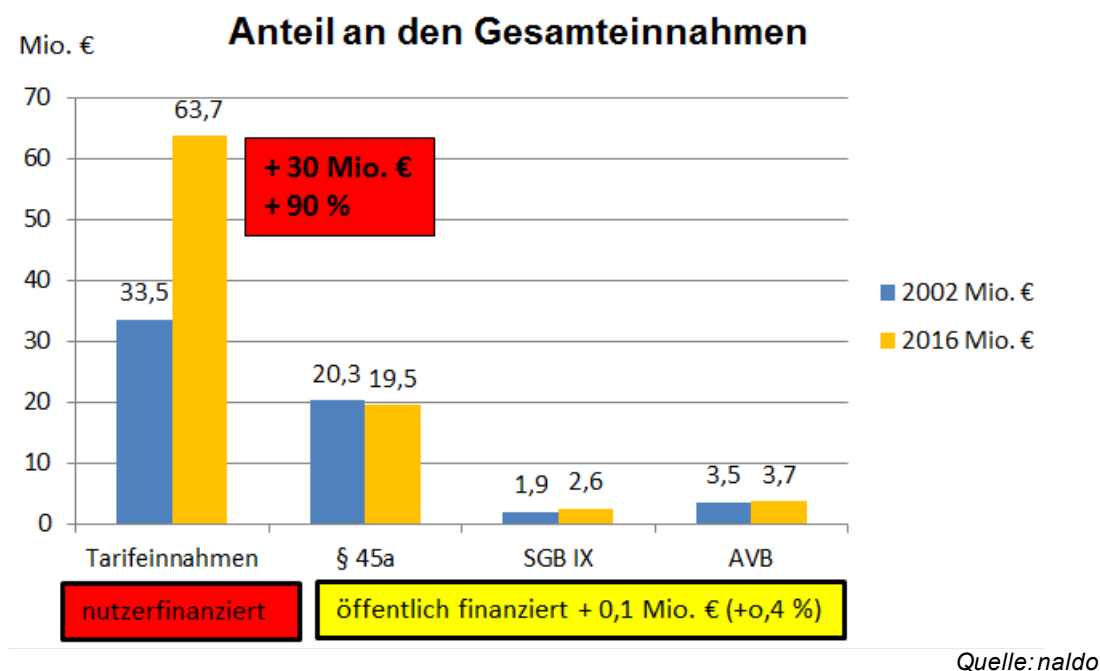
Andererseits stagnieren die Einnahmen aus öffentlichen Zuschüssen, auf die der ÖPNV als Teil der Daseinsvorsorge angewiesen ist (GVFG-Zuschüsse für Investitionen, Betriebsleistungskostenzuschüsse für vom Aufgabenträger bestellte Fahrleistungen im Linienverkehr, Kostenübernahme für die Schülerbeförderung, Ausgleichsleistungen des Landes nach § 45a PBefG für den Ausbildungsverkehr, Erstattungen nach §§ 148 SGB IX für die kostenlose Beförderung mobilitätseingeschränkter Personen und Ausgleich verbundbedingter Belastungen (AVB) durch das Land und die Landkreise).

Insbesondere die Ausgleichsmittel des Landes nach § 45a PBefG tragen als öffentlicher Finanzierungsanteil wesentlich zur Gesamtfinanzierung des Tarifs bei. Zum Verbundstart von naldo war die fehlende Dynamisierung dieser Mittel noch vertretbar. Zwischenzeitlich ist mit der Kürzung und Pauschalierung der § 45a-Mittel (19,5 Mio. €) der öffentliche Finanzierungsanteil der Gesamteinnahmen im naldo von 43,4 % im Jahre 2002 um 33,6 % auf 28,8 % bis zum Jahre 2016 zurückgegangen.

Um diese Zuschussverringeringen auszugleichen, mussten die Fahrpreise seit Jahren weit über die reinen Kostensteigerungen hinaus erhöht werden. Die Verlagerung der öffentlichen Finanzierung hin zur Nutzerfinanzierung führte von 2002 bis 2016 maßgeblich zur Erhöhung

der Einnahmen aus dem Tarif von 90 %. Die Gesamteinnahmen der Verkehrsunternehmen sind in dem Zeitraum um 50 % angestiegen. Diese Entwicklung ist für den naldo nicht mehr marktverträglich und für die Fahrgäste nicht mehr tragbar. Da über Jahre hinweg die Kosten für den PKW geringer angestiegen sind als die für den ÖPNV, stößt die gewünschte Verlagerung vom Individualverkehr auf den öffentlichen Verkehr inzwischen an ihre Grenzen.

Nachfolgendes Schaubild verdeutlicht die Situation:



## 2. AVB und deren Dynamisierung

Zur Abdeckung der Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste gewähren die Landkreise den Verkehrsunternehmen im naldo seit Verbundstart einen Ausgleich verbundbedingter Belastungen (AVB), im Jahre 2014 in Höhe von rd. 3,4 Mio. €. Das Land hat sich seit Verbundstart zur Hälfte daran beteiligt. Die AVB-Zahlungen werden nach § 1 Abs. 1 des Vertrags über den Ausgleich verbundbedingter Belastungen nicht dynamisiert. Die Landkreise tragen den AVB in unterschiedlicher Höhe, auf den Landkreis Tübingen entfallen 31 %. (Der Anteil jedes Landkreises errechnet sich aus der Summe aller im Landkreis entstandenen Harmonisierungs- und Durchtarifierungsverluste bei Verbundgründung, die individuell bei jedem betroffenen Verkehrsunternehmen festzustellen sind).

Um dem Anstieg der Tarife im naldo entgegenzuwirken, haben die naldo-Landkreise 2014 beschlossen, ihren Beitrag zu leisten und die AVB-Zahlungen in Höhe von 3,4 Mio. € um die jährliche Tarifanpassungsrate in den Jahren 2015 bis 2017 zu dynamisieren. Damit konnte insgesamt betrachtet der öffentlich finanzierte Anteil um 239 T€ (geplant waren 385 T€) erhöht werden.

Eine Dynamisierung der AVB-Zahlungen in Höhe der jährlichen tatsächlichen naldo-Tarifanpassungsrate durch die Landkreise als Aufgabenträger des ÖPNV würde auch künftig mit dazu beitragen, die Kostensteigerungen nicht einseitig den Fahrgästen aufzuerlegen, sondern den Übergang zum nutzerfinanzierten ÖPNV erträglicher für die Fahrgäste zu gestalten.

Bei der bisherigen durchschnittlichen Tarifierhöhung von 2,8 % in den vergangenen zehn Jahren müssten die naldo-Landkreise den auf sie entfallenden prozentualen Anteil aus 3,7 Mio. € zusätzlich tragen. ( $3,7 \text{ Mio. €} * 2,8 \% = 103.600 \text{ €}$  für alle Landkreise;  $103.600 \text{ €} * 31 \% = 32.116 \text{ €}$  für den Landkreis Tü). Das entspräche einer (vermiedenen) Tarifierhöhung von ca. 0,15 % jährlich.

Die Dynamisierung soll auf fünf Jahre vom 01.01.2018 bis 31.12.2022 befristet sein.

Mit der geplanten Kommunalisierung der Ausgleichsleistungen nach § 45a PBefG, die vom Land auf die Stadt- und Landkreise zum 01.01.2018 übertragen werden sollen, ist erstmals seit Verbundstart wieder eine Aufstockung der Mittel von landesweit rd. 200 Mio. € um 50 Mio. € (Land: 25 Mio. €, Kommunen: 25 Mio. €) vorgesehen. Die zusätzlichen 50 Mio. € sollen in drei Stufen von 2021 bis 2023 aufgebracht werden. Dann werden die Mittel nach einem neuen Verteilschlüssel zwischen den Stadt- und Landkreisen aufgeteilt. Somit dürfte bis Mitte 2022 erkennbar sein, wie sich die Mittelaufstockung auf die einzelnen naldo-Landkreise und damit auf die Gesamtfinanzierung des ÖPNV im naldo auswirkt. Dies wäre dann auch der richtige Zeitpunkt, um über eine weitere Dynamisierung der AVB zu entscheiden, was die Befristung bis zum 31.12.2022 rechtfertigt.

Über eine formelle Anpassung der AVB-Verträge soll erst im Jahr 2022 entschieden werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Ab dem kommenden Haushaltsjahr 2018 bis einschließlich 2022 sollen in Produktgruppe 5470 „Verkehrsbetriebe / ÖPNV“ jährlich jeweils zusätzlich 32.000 EURO für „Transferaufwendungen“ veranschlagt werden, was die Verwaltung bei der Haushaltsplanung berücksichtigt.